

REACH Erklärung

Die REACH-Verordnung ist am 1. Juni 2007 in kraft getreten. Ziel ist es, dass alle in der EU produzierten und verwendeten Stoffe keinen negativen Einfluss auf Gesundheit und Umwelt haben. Alle gefertigten oder importierten Stoffe und Zubereitungen müssen getestet werden und sich einer Risikoanalyse unterziehen, sofern ihre Menge eine Tonne pro Jahr überschreitet. Die REACH-Verordnung wird schrittweise bis 2018 eingeführt.

Bei Minkels AG werden elektrotechnische Produkte entwickelt, gefertigt und vertrieben. Bei sachgemässer Anwendung unserer Produkte werden keine Stoffe freigesetzt. Wir stellen keine von REACH betroffenen Stoffe oder Zubereitungen her, noch importieren wir solche.

Im Sinne von REACH stellt die Minkels AG „Artikel“ her und ist „nachgeschalteter Anwender“. Somit unterliegt die Minkels AG keinen Registrierungspflichten und muss daher keine Sicherheitsdatenblätter erstellen.

Wir vergewissern uns, dass unsere Lieferanten bei den Materialien und Stoffe, die wir verwenden, alle Auflagen erfüllen.

Die Minkels AG fühlt sich von jeher für die Umweltfreundlichkeit ihrer Produkte verantwortlich.

Das Unternehmen hält alle von REACH geforderten Richtlinien ein.

Falls erforderlich machen wir unseren Kunden alle Angaben über besorgniserregende Stoffe in unseren Produkten. Nach unserem Kenntnisstand sind derzeit jedoch keine derartigen Stoffe enthalten.

Cham, den 20. Juni 2012

Markus Petermann



Geschäftsführer